

6011/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BRAUNEDER und Kollegen haben am 18. Juni 1999 unter der Zahl Nr. 6461/J - NR/99 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage be - treffend "künftige Beschäftigung von Absolventen des Bakkalaureats - Studiums im öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Im Hinblick auf den engen Konnex der Teilfragen und auf die ihrer Beantwortung gemeinsamen Rahmenbedingungen erlaube ich mir, unter einem wie folgt zu antworten:

Derzeit ist es verfrüht, Aussagen darüber zu treffen, für welche Berufsfelder ein Bedarf nach universitären Abschlüssen auf Bakkalaureatsebene seitens der nach dem Universitäts - Studiengesetz zuständigen Organe artikuliert werden wird.

Sollten Bakkalaureatsstudien für Berufsfelder im öffentlichen Dienst angeboten werden und sich in der Folge Absolventen solcher Studien um ausgeschriebene Stellen im Bundesdienst bewerben, bieten die Bestimmungen des neuen Vertragsbediensteten - gesetzes nunmehr generell die Möglichkeit, Bewerber mit unterschiedlichen Vorbildungen an den Anforderungsprofilen der zu besetzenden Arbeitsplätze zu messen. Die Bestimmungen des Gesetzes lassen es zu, daß Arbeitsplätze, die derzeit regelmäßig von Absolventen von Diplomstudien besetzt werden, von Bediensteten wahrgenommen werden, die ein Bakkalaureat (aber auch etwa einen Fachhochschulabschluß) erworben haben, wenn sie sich im Auswahlverfahren als am besten geeignet erweisen.

Im Zusammenhang mit der allfälligen Umwandlung von Diplomstudien in Bakkalaureats - und Magisterstudien wird kein zusätzlicher Bedarf an Planstellen entstehen und auch keine Änderung der Wertigkeit von Arbeitsplätzen in Betracht kommen. Die Zahl der Planstellen und die Wertigkeit der Arbeitsplätze haben sich an den von meinem Ressort zu erfüllenden Aufgaben und den Anforderungsprofilen der Arbeitsplätze, nicht jedoch an der Änderung allfälliger Vorbildungen zu orientieren.